



Bestandszahlen des Kraftfahrt Bundesamtes zum 1.1.2021 – 2. Teil

- Zuwachs der H-Kennzeichen bei der Gruppe der älteren Fahrzeuge
- Die meisten Oldtimer in Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg zugelassen
- Die größten Zuwächse an Oldtimer in den neuen Bundesländern

Sehr geehrte Damen und Herren,

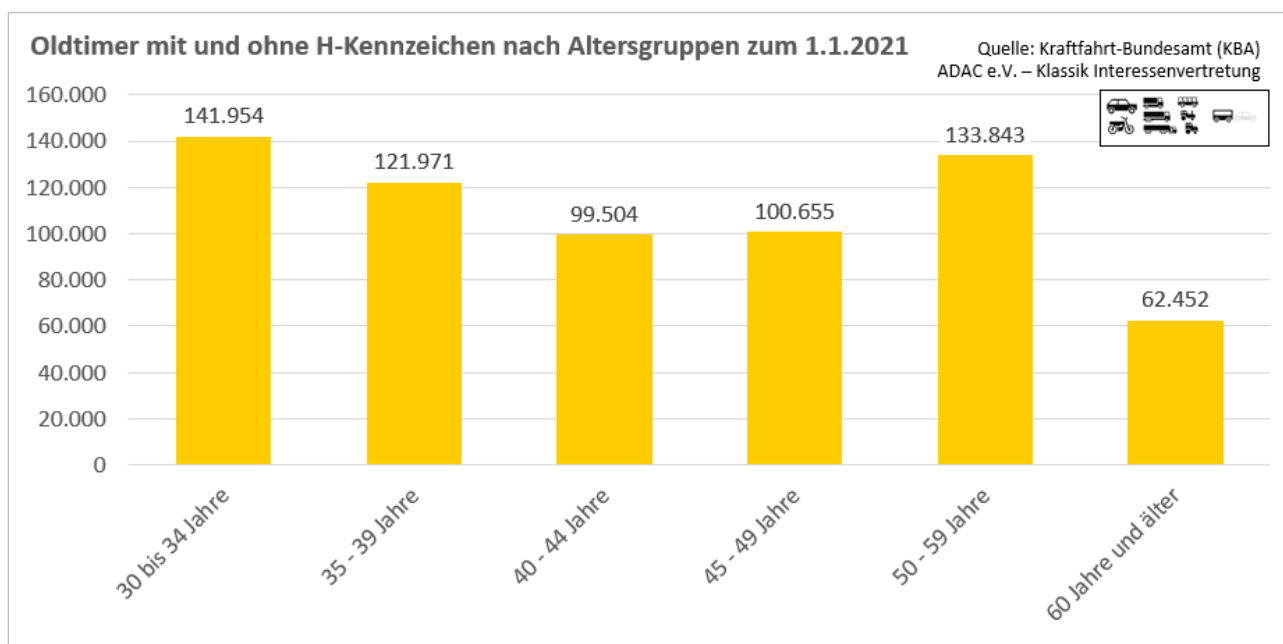
das Kraftfahrt-Bundesamt veröffentlicht jährlich eine Auswertung der Bestandszahlen der Kraftfahrzeuge und -Kraftfahrzeuganhänger zum 1. Januar – diese finden Sie aktuell hier:

https://www.kba.de/DE/Statistik/Fahrzeuge/Bestand/Fahrzeugalter/fahrzeugalter_node.html

Wir haben die Zahlen analysiert und Ihnen mit der Information am 26. März 2021 (bzw. am 30.3.) den ersten Teil der Ergebnisse vorgestellt. In einem zweiten Teil der Analyse widmen wir uns den Altersgruppen der Fahrzeuge mit H-Kennzeichen sowie der Betrachtung der Entwicklung in den verschiedenen Bundesländern.

Aufteilung der Oldtimer mit und ohne H-Kennzeichen in Altersgruppen

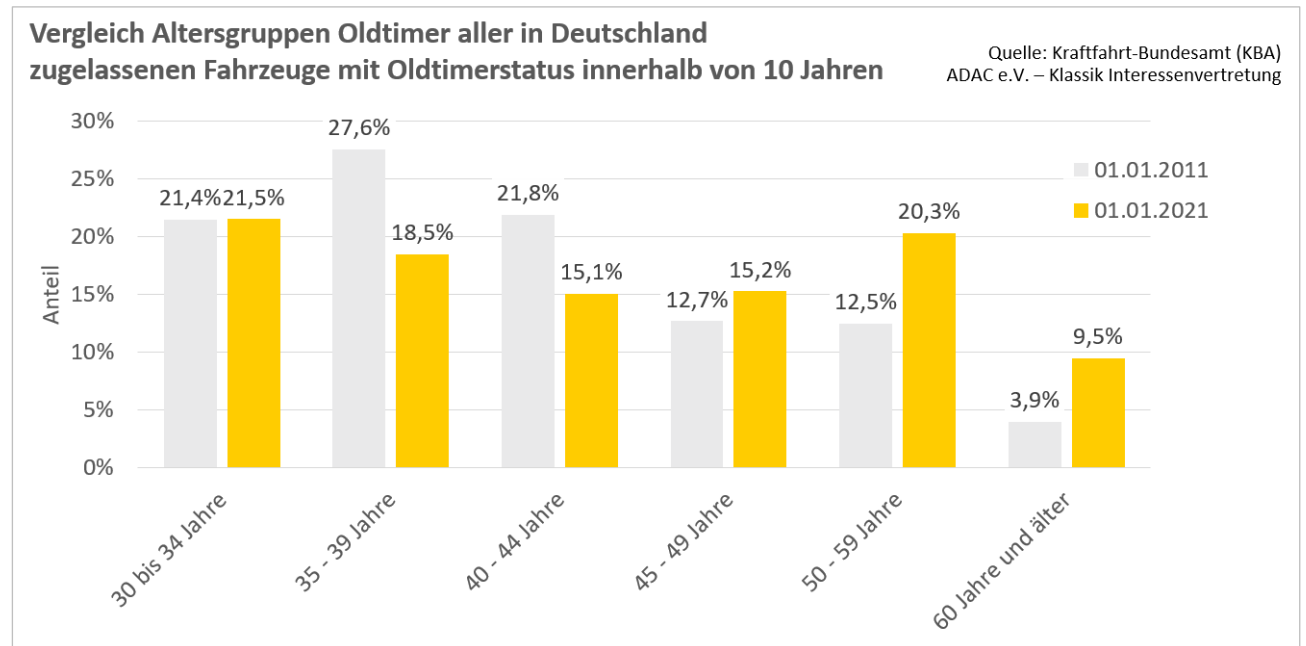
Der **Gesamtbestand** aller Oldtimer mit und ohne H-Kennzeichen in Deutschland beträgt **660.520** Fahrzeuge. Die Aufteilung nach Altersgruppen ist der nachfolgenden Grafik 1 zu entnehmen (Alter unbekannt: 141).



Grafik 1: Anzahl Oldtimer mit und ohne H-Kennzeichen nach Altersgruppen zum 1.1.2021

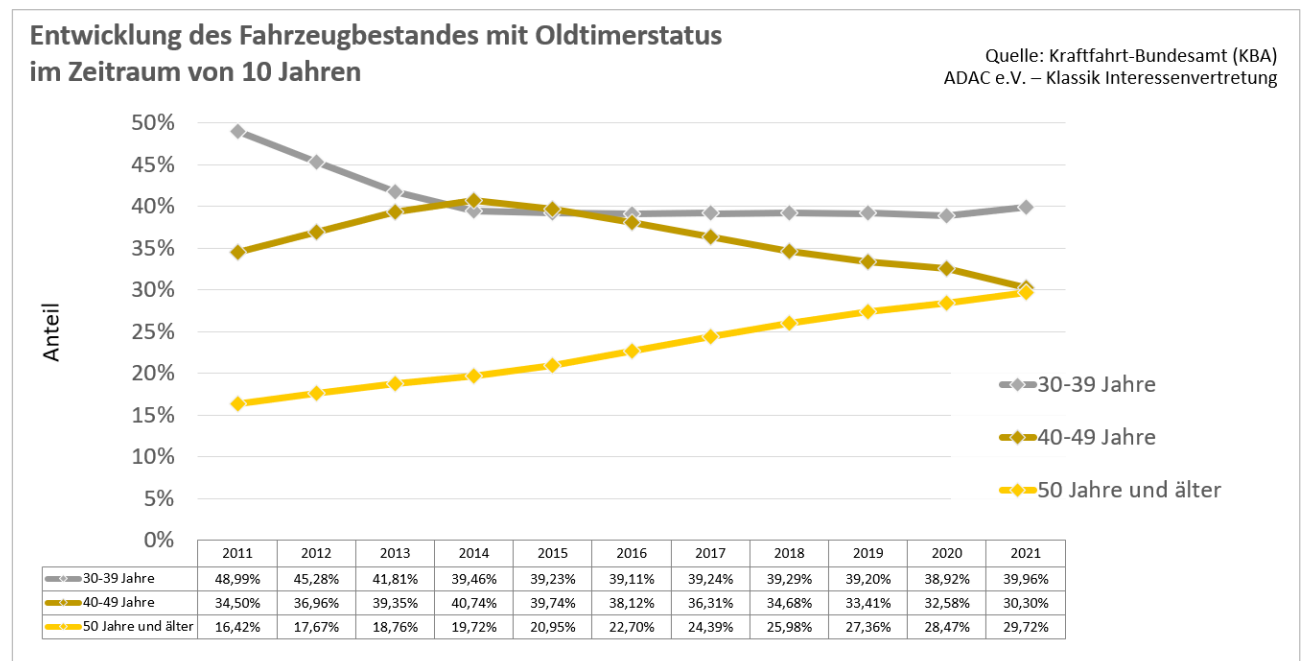
Entwicklung der Anteile in den verschiedenen Altersgruppen

Die Aufteilung nach Altersgruppen zeigt auf, dass die Gruppe der Fahrzeuge, die mindestens 40 Jahre und älter sind, im Verhältnis zu Fahrzeugen mit einem Alter zwischen 30 und 39 Jahren in den letzten 10 Jahren deutlich angewachsen ist. Diese Zahlen belegen, dass es keine Schwemme von Youngtimern gibt, so wie es in Oldtimerkreisen immer wieder einmal diskutiert wird.



Grafik 2: Entwicklung der Altersgruppen der Fahrzeuge mit Oldtimer-Status innerhalb von 10 Jahren

Nachfolgende Grafik Nr. 3 macht diese Entwicklung noch deutlicher. Der Anteil der Fahrzeuge mit Oldtimer-Status, die mehr als 50 Jahre alt sind, steigt seit 10 Jahren kontinuierlich. Der Anteil der jüngeren Fahrzeuge nimmt ab bzw. bleibt konstant.

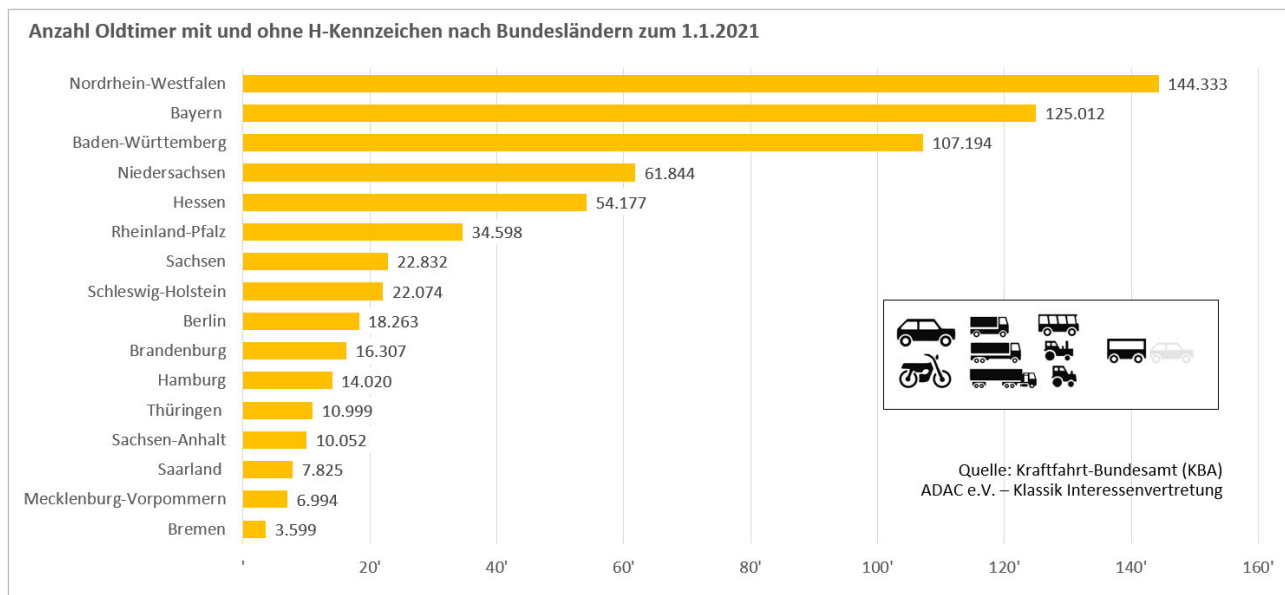


Grafik 3: Entwicklung des Fahrzeugbestandes mit Oldtimerstatus im Zeitraum von 10 Jahren

Anzahl der Fahrzeuge mit H-Kennzeichen nach Bundesländern

Nachstehend einige Informationen zu der Entwicklung der H-Kennzeichen in Deutschland.

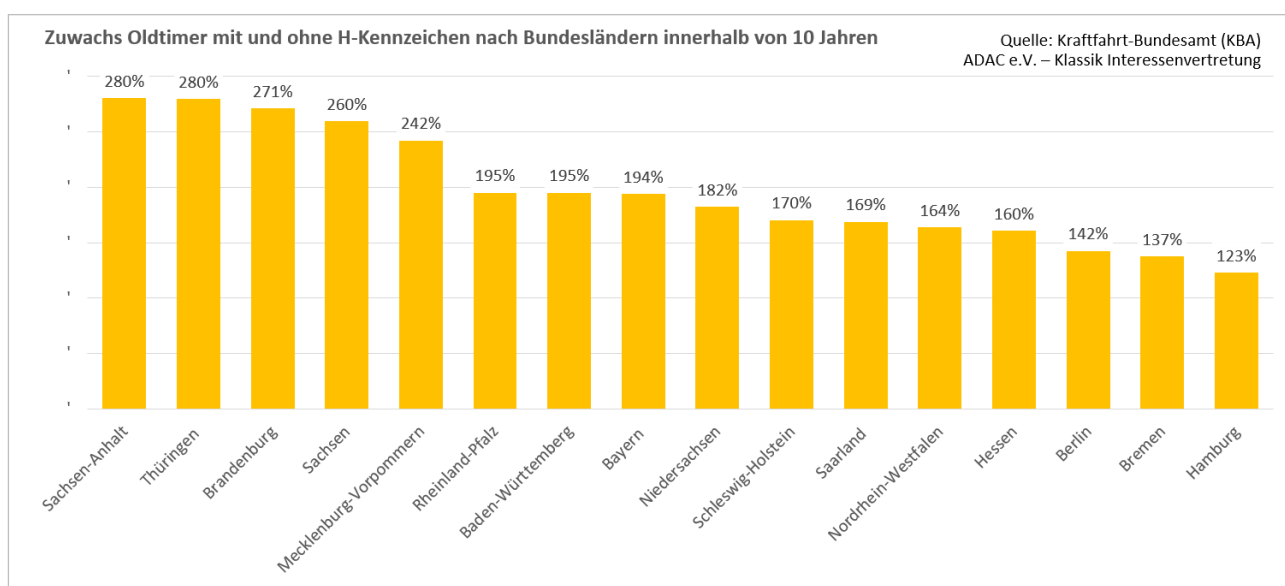
Die Rangliste der Bundesländer wird traditionell von Nordrhein-Westfalen angeführt. Es folgen weiter die bevölkerungsreichen Länder Bayern und Baden-Württemberg.



Grafik 4: Anzahl Oldtimer mit und ohne H-Kennzeichen nach Bundesländern

Zuwachs der Fahrzeuge mit Oldtimer-Status innerhalb der letzten 10 Jahre

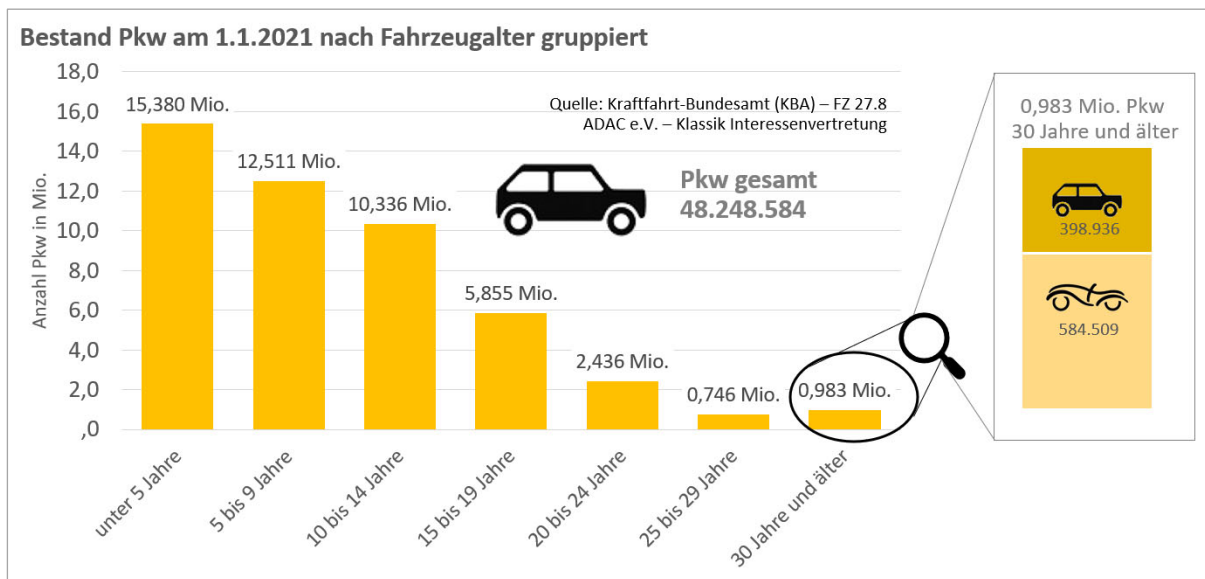
Ein Blick auf die die Zuwächse der Oldtimer mit und ohne H-Kennzeichen in den Bundesländern zeigt, dass sich die Akzeptanz der Oldtimer und damit verbunden die Zulassungszahlen speziell in den neuen Bundesländern in den letzten 10 Jahren überproportional erhöht hat. So haben die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern den Bestand mehr als verdoppelt und liegen damit deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt. Automobiles Kulturgut wird auch hier immer beliebter.



Grafik 5: Zuwachs Oldtimer mit und ohne H-Kennzeichen nach Bundesländern innerhalb von 10 Jahren

Gesamtbestand aller Pkw liegt bei 48 Millionen

Der Gesamtbestand aller in Deutschland zugelassenen Pkw belief sich am 1.1.2021 auf 48.248.584 Fahrzeuge. Knapp eine Million Pkw sind 30 Jahre oder älter. **584.509 Pkw haben den Oldtimer-Status.**



Grafik 6: Bestand Pkw am 1.1.2021 nach Fahrzeualter gruppiert

Das H-Kennzeichen

Als Oldtimer dürfen Fahrzeuge und Anhänger bezeichnet werden, welche vor mindestens 30 Jahren erstmals in den Verkehr gekommen sind, weitestgehend dem Originalzustand entsprechen, in einem guten Erhaltungszustand sind und zur Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes dienen (§2 Nummer 22 Fahrzeug-Zulassungsverordnung - FZV). Durch ein entsprechendes Gutachten nach §23 StVZO können diese als Oldtimer anerkannt und mittels dem am 1. Januar 1997 eingeführten H-Kennzeichen als solche kenntlich gemacht werden.

Hinweis zu den KBA Zahlen

Bei den Zahlen des KBA gibt es im Laufe der Jahre Anpassungen der Darstellung. Im Rahmen der Veröffentlichung der Fahrzeugzulassungen (FZ15) „Bestand an Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern zum 1.1.2019“ wurde folgende Änderung vorgenommen:

Tabelle 1 (bis 2018): Bestand an Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern mit Historienkennzeichen
Tabelle 1 (ab 2019): **Bestand an Oldtimern mit und ohne Historienkennzeichen**

Als Vermerk wurde folgende Fußnote ergänzt: *Die Historien-Fahrzeuge werden gegenüber den bisherigen Veröffentlichungen ("Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger mit Historien-Kennzeichen") nunmehr ab dem 1. Januar 2019 als "Oldtimer mit und ohne Historien-Kennzeichen" bezeichnet. Die Art und Weise der Zählung der amtlich anerkannten Oldtimer mit oder ohne Historien-Kennzeichen hat sich dabei nicht verändert, sodass die Anzahl der Fahrzeuge mit der der Vorjahre vergleichbar ist.*

Ergänzend dazu steht in den „Begriffsbestimmungen zu Statistiken über Fahrzeugzulassungen:“

Oldtimer: Fahrzeuge, welche vor mindestens 30 Jahren erstmals in Verkehr gekommen sind, weitestgehend dem Originalzustand entsprechen, in einem guten Erhaltungszustand sind und zur Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes dienen (§ 2 Nummer 22 FZV). Sie können durch ein entsprechendes Gutachten nach § 23 StVZO als Oldtimer anerkannt werden. Fahrzeuge, die als Oldtimer anerkannt wurden, können zudem seit dem 01.01.1997 ein gesondertes Kennzeichen (Historienkennzeichen) erhalten. Die Sonderstellung wirkt sich in den meisten Fällen ermäßigend auf die Kraftfahrzeugsteuer aus. In der amtlichen Statistik werden ausschließlich die Fahrzeuge als Oldtimer ausgewiesen, die als solche im Zentralen Fahrzeugregister erkennbar sind. Dies ist dann gegeben, wenn der Halter bei der Zulassung seines amtlich anerkannten Oldtimers (mit oder ohne Zuteilung eines Historienkennzeichens) die Emissionsklasse entsprechend ändern lässt, um steuerliche Vorteile in Anspruch nehmen zu können. Er kann sich aber für seinen amtlich anerkannten Oldtimer auch ohne diese Änderung ein Historienkennzeichen eintragen lassen. Aus den vorangegangenen Ausführungen ergibt sich, dass amtlich anerkannte und zugelassene Oldtimer ohne die entsprechenden Erkennungsmerkmale (spezifische Emissionsklasse, Historienkennzeichen) in der amtlichen Statistik nicht als solche ausgewiesen werden können.

Fragen oder Anregungen?

Wenn Sie Fragen oder Anregungen zu den aktuellen Statistiken des KBA bzw. zu den daraus gewonnenen Erkenntnissen haben, so schreiben Sie dies bitte an die ADAC Klassik Interessenvertretung am besten per E-Mail an klassik@adac.de oder clubs@adac.de

Mit freundlichen Grüßen
Johann König

ADAC Klassik Interessenvertretung